

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 37.

1799

Um zur Heilung der in den neuerlichen feindlichen Vorfällen verwundeten Mannschaft die Chirurien nicht nur in einer hinlänglichen Anzahl, sondern auch von einer besseren Art aufzubringen, als solche aus den MilitärEinzelzeuge zu erhalten sind, wünschet der Hofkriegsrath, diesfällige Beiträge zu erhalten.

Das menschenfreundliche Publikum wird daher aufgesodert, zu dieser wohltäglichen Sammlung nach Kräften mitzuwirken, und die als leistungsfähige Beiträge zur weiteren ÜberSendung an das hiesige Kreisamt abzugeben. Laibach den 4. May 1799.

Se. Maj. haben allernädigst zu bewilligen geruhet, daß der mit Ende des gegenwärtigen Monats zu Ende gehende Zollreie Eintrieb des Hornwerks in die I. Oestr. Provinzen, mit Inbegrif Görz und Triest dann Tirol und Vorarlberg auf weitere 6 Monate nämlich bis zum Ausgang des gegenwärtigen 1799. Militairjahres erstrickt werden dürfe.

Welches zu jedermann's Wissenschaft hiemit allgemein fund gemacht wird. Laibach den 1. May 1799.

Beschreibung.

Des am 24. April 1799. Abends um 7 Uhr im Herrschaftlichen Mitterteich zu Moosburg gesundenen todtten Mannskörpers.

Der Verunglückte ist der Kleidung, und dem erhobenen Umständen nach ein Flachs und Leinsamen Händler aus Krain, sein Name, und Aufenthaltsort kann nicht angegeben werden, da sich bei ihm weder ein Paß, noch sonst eine Schrift vorsand, woraus man einen näheren Aufschluß hätte erhalten können.

Der Körper ist übrigens von mitterer Größe, die Haare schwarz, die Gesichtsfarbe braun, das mutmaßliche Alter gegen 40 Jahr. Eine bestimmtere Bezeichnung auffallender Gesichtszüge ist nicht mehr möglich, da der Körper schon durch eine geraume Zeit im Wasser gelegen, und daher im Gesichte sehr entstellt ist. Übrigens war nergends eine Verwundung oder Verlezung sichtbar.

Der Anzug war ganz nach kraineris. Art, und bestand in einem braun tylichen Rock mit rothen Futter, roth flanelenen Leibel, schwarz lamenen Hosen, kleinen Hemd mit 2 wollenen Gurten um den Leib, weiß

wollenen Strümpfen, und an der Solle mit Eisen beschlagenen Stiefeln. Der Hut hat sich nicht mehr vorgefunden.

In den beiden Taschen des Leibels fanden sich folgende Stücke: 1 Taschenmesser, 1 Rosenkranz, dann 1 lederner Beutel, und 1 leinenes Sätl, worin sich einige Baarschaft befand. Im Hosenfakal war eine Tobakpfeife mit Feuerzeug, und einem ledernen Tobakbeutel. Dieser Verunglückte, der dem Vernehmen nach ein unbauharter Inwohner ist, Weib und 2 Kinder, auch einem Bruder, der Schmid seyn soll, am Leben haben soll, hat sich schon seit einigen Jahren im Herbste und Frühjahr um Flachs- und Leinsamen einzukaufen, in den dortigen Gegend Kärnthens eingefunden. Er soll auch diesmahl, in der Gegend Pürk und Kumpendorf 9 Bierl Leinsamen schon angekauft, und bereits nach Krain über Kirschenthaler abgeschickt haben. Das letztemal war er dort am 3. d. sichtbar, an welchem Tage er beim Bauer Wazacher zu Rallhofen übernachtete, den 4. Morgens aber nach Moosburg sich begeben zu wollen vorgab, aber nicht mehr in Vorschien kamm, und also unterwegs am Teiche durch das Eis verunglückte.

Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich die Erben des Verunglückten der in der Herrschaft Moosburg erliegenden Erbschaft wegen, dort zu melden wissen werden.

R. R. Polizeidirektion Laibach den 6. May 1799.

Da die Entlassungsscheine, welche dieß Unterthanen, die von ihrer Herrschaft wegziehen, und sich anderswo häuflich niederlassen wollen, bei der Obrigkeit anzusuchen, und sich darmit bey ihrer neuen Obrigkeit auszuweisen haben, ihnen aus der Natur der Sache als eine amtliche Urkunde ertheilet werden, so ist mittels hohem Hofkanzleidekret vom 11., Empfl. 24. dieß erklärt worden, daß diese Entlassscheine, für welche in dem neuen Stempelpatente vom 30. Jänner 1798. ohnehin keine Stempelklasse ausdrücklich vorgeschrieben ist, von nun an samt den hierwegen gewöhnlich ergehenden Interventions- oder Ersuch, dann Antwortschreiben wirklich auch keinen Stempel zu unterliegen haben, und von Amts wegen auszufertigen sind.

Weiche hohe Entschließung demnach zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach den 27. April 1799.

Um dem Tyrol, und Vorarlberg bey dermaligen Umständen zur Erhaltung der nothigen Lebensmittel alle thunliche Erleichterung zuzuwenden, haben Se. Maj. vermög eingelangten höchsten Hofkanz-

leidetkress vom 26. März d. J. allernädigst zu erlauben geruhet, daß bis auf weitere Verordnung in besagte zwei Provinzen aus Ungarn e und Kroatien Rörner aller Gattungen, jedoch mit Ausnahme des Habsbers, und des Stechviehes, nämlich: Wurstvieh, und Schöpsen zum Provinzialgebrauche mauthfrey ausgeführt werden dürfen, wie solches in Hinsicht der Zufuhr derlei Lebensmittel an die Armee zum Theil schon erlaubet ist; wobei aber in Absicht auf die Hindernahaltung des Betrugs, und der Verkürzung des Mauthgetälls eben die Vorsicht zu beobachten ist, die in Ansehung der Vittualienhändler für die Armeen festgelegt wurde, nämlich: daß die nach Tyrol, und Vorarlberg fahrenden, und sich deshalb mit Pässen ausweisenden hungarischen oder kroatischen Vittualienhändler bei dem dreifigist Mauth- und Zollämtern mit der bloßen Einlegung der gewöhnlichen Revers, und Verbündlichkeit, die Responsalien von dem tyrolischen und vorarlbergischen Kreisämtern wegen der nöthigen Ablieferung beizubringen, passiren zu lassen wären.

Bei unbekannten, und unsicherer Litteranten aber werden sich die Zollämter nicht mit bloßer Einlegung eines Reverses begnügen können, sondern zur Sicherheit des Gefälls entweder den baaren Ertrag des Zollbeitrages per modum Depositii, oder eine hinlängliche Bürgschaft absodon müssen, auf eben die Weise, nämlich: wie es denselben zu folge Hofkanzleidekrets vom 23. Sept., und respve. zu Folge Hofkammerverordnung vom 2. Okt. v. J. in Ansehung desjenigen hungarischen Schlachtviehes, welches die österreichisch - venezianischen Provinzen ausgeführt wird, vorgeschrieben worden ist.

Laibach den 17. April 1799.

Es wird zu wissen gemacht, daß das in Oberschishka liegende, anhero unterthänige, als eine halbe Hube beansagte, und neu gebaute Haus, welches ich ganz wohnbar gemacht wird, samt den dazu gehörigen drei großen Ackerne, mit Inbegrif des Nutzungs-Rechts, zu verkaufen ist. Gleichfalls wird ein ebenfalls hieher unterthäniger großer Acker samt Wiese, althier unter Rosenbach liegend, künstlich besonders hindaungeben werden. Kauflustige beitreben demnach aß den 16. May Vormittag um 10 Uhr in der Kanzlei auf dem alten Markt sub Haus Nro. 104. zur Lizitazion zu erscheinen, allwo auch die Gaben, und wie viel an Kauffchilling liegen bleiben könne, einzusehen sind.

Gült Neuwerk, u. Jamnighof. Laibach den 25. April 1799.

Den 14. May l. J. werden bei der R. F. Herrschaft Landstrass fröh von 9 bis 12 Uhr 147 Mezen Walzen untafelhafter Gattung durch

öffentliche Versteigerung entweder im Ganzen, oder von 10 zu 10 Mezen
an den Meistbietenden verkauft werden.

Den 14. May d. J. frühe um 10 Uhr angefangen, werden in
der Amtskanzlei der R. F. Herrschaft Michelstetten 8 24fl32 Mezen
Waisz, 2 24fl32 Mezen Korn, 5 Mezen Hirsch, und 108 2fl32 Mezen
Haber versteigerungsweise verkauft werden.

Um die Feldspitäler der sämmtlichen F. F. Armeen mit den erforderlichen Feldärzten zu versehen hat der k. k. Hofkriegsrath schon vorläufig durch die in den Ländern aufgestellten dirigirenden Staabsfeldärzte, junge, geschickte Chyrurgen aufzubringen getrachtet, die zwar anfangs nur als feldärztliche Praktikanten mit einem monatlichen Gehalte von 12 fl. aufgenommen, nachher aber die Geschäftesten von ihnen auch gleich zu wirklichen Unterfeldärzten befördert, und in die Feldspitäler zur Dienstleistung abgeschicket werden; indem ihnen bey ihrem Abgange zur Armee der zu Bestreitung der Reise erforderliche Geldbetrag, und insoweit der eine oder der andere wegen gänzlicher Mittellosigkeit die nöthigen Sack-Instrumente sich anzuschaffen außer Stande wäre, auf Verlangen ein angemessener Vorschuß allenfalls in dem Betrage einer Monatsgage geleistet werden könnte, der durch einen mässigen monatlichen Abzug wieder hereingezubringen sey.

Es hat sich hingegen gezeigt, daß die Ausbringung solcher Feldärzte keinen dem Bedarfe angemessenen Fortgang gewinne. Da nun aber die dermaligen Umstände das Bedürfniß an Feldärzten immer dringender machen, so ist mit höchstem Hoffnungsleidetet vom 13., empf. am 21. d. M. befohlen worden, mit Bekanntmachung, was derley Chyrurgen bey ihrem Antritte erhalten, und mit der Aussicht, die sie bey einer geschickten, und guten Verwendung haben, die jungen ganz brauchbaren Chyrurgen unter Vorstellung ihrer Pflicht, mit der sie in dringenden Fällen, und Umständen, wie die gegenwärtigen sind, ihre Dienste dem Staate, u. dem allgemeinen Besten zu widmen allerdings verbunden sind, zur Annahme der diesfälligen Dienste nachdrücklich, und mit dem Bedruten aufzutodern, daß im entgegengesetzten, obschon nicht zu vermutenden Falle, wo solche junge Wundärzte, die zu Hause entbehrlich sind, dem Felddienste in den Spitäler sich gesellschaftlich entziehen, selbe zur Anteiterung und Erfüllung ihrer Schuldigkeit in andern Weegen würden verhalten werden.

Welcher höchst Beschl demnach hemic den Chyrurgischen Gremien sowohl, als einzelnen Chyrurgischen Individuen, und Eleven auf Nachricht, und zur Warnung bekannt gemacht wird.

Laibach, am 24. April 1799.